



event

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Insight-Out führt bewegungs- und handlungsorientierte Programme durch. Diese Programme finden in geeigneten Räumen oder unter freiem Himmel statt.

Vertragsschluß

Angebote von Insight-Out sind, sofern nicht anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch Insight-Out zustande. Ersatzweise gilt die Rechnungstellung für erbrachte Leistungen als Vertragsannahme. Insight Out ist verpflichtet, die im Vertrag vereinbarten Leistungen auszuführen. Änderungen der Leistungsanforderungen müssen gesondert verhandelt werden.

Betreuung

Insight Out stellt für die Durchführung der Projekte eine von ihr bestimmte Anzahl von Teamern zur Verfügung. Die Teamer sind geschult im Umgang mit Gruppen und den angebotenen Programmen.

Aufsichtspflicht

Die Führung der Aufsichtspflicht über minderjährige teilnehmende Personen obliegt nicht den Teamern von Insight-Out. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der teilnehmenden Gruppe eine ausreichende Anzahl von Begleitpersonen zur Seite steht, und dass diese Begleitpersonen die Führung der Aufsichtspflicht übernehmen. Die Begleitpersonen müssen die Teamer von Insight-Out unaufgefordert über Besonderheiten der Teilnehmer informieren (Krankheiten, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien etc.).

Mitwirkung des Auftraggebers

Für die Sicherstellung der für die Programmdurchführung notwendigen Rahmenbedingungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung.

Rücktritt

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltungen verpflichtet den Kunden zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung in Höhe von

35%	35 bis 15 Tage vor dem gebuchten Termin
45%	14 bis 8 Tage vor dem gebuchten Termin
85%	innerhalb der letzten 7 Tage vor dem gebuchten Termin,
100%	am gebuchten Termin.

Tatsächlich angefallene Kosten müssen komplett erstattet werden.

Umgestaltung oder Abbruch des Programmes

Die Teamer von Insight-Out haben das Recht, die Outdoorprogramme jederzeit den Bedingungen der Gruppe und dem Umfeld anzupassen, so dass immer eine größtmögliche Sicherheit aller teilnehmenden Personen gewährleistet ist.

Sie haben auch das Recht, das Programm aus Sicherheitsgründen vorzeitig abzubrechen, ohne dass sich hierdurch der Vergütungsanspruch von Insight-Out gegenüber dem Kunden mindert.

Beschädigung und Diebstahl

Der Auftraggeber haftet neben den Teilnehmern und Begleitpersonen für alle Schäden oder Diebstahl durch Teilnehmer, die durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, es sei denn, die Schädigung fällt in den Verantwortungsbereich von Insight-Out.

Haftung

Soweit Insight Out Schadensersatz zu leisten hat, setzt dies Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit voraus. Die Haftung ist für Personen- und Sachschäden auf Euro 2.500.000, für Vermögensschäden auf Euro 500.000 beschränkt.

Insight-Out übernimmt keine Haftung für die vom Kunden, den Teilnehmern und Begleitpersonen eingebrachten Gegenstände, Kleidungsstücke und Wertsachen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß zu füllen.

Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren, soweit nach § 38 ZPO zulässig, das Wohnsitzgericht des Verwenders - Köln - als zuständiges Gericht.